

Sonnabends, den 25. Julius, 1761.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



30.

Wochentlich-**Stettinische**
Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreidepreise von Pommern
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als vermög Decreti de alienando der Königl. Regierung, das in der Mönchenstrasse belagene Pol-
hinsche Haus, welches zu 1470 Rthlr. taxiret, worin 4 Stuben, Kammern, Küche, Keller, Boden,
auch dabey Stallung und Hofraum, an Meistbiethenden verkauft werden soll; so sind zum Verkauf Ter-
mini Licitationis auf den 20ten Julii, 17ten Augusti und 15ten Septembris a. c. angesetzt, in welchen
die etwanige Käufer Nachmittags um 12 Uhr, sich bey dem Notario Dehnel einfinden, ihren Both ad
Protocollum geben werden.

Wey Jeanson ist Burgunder und Champagner Wein, imgleichen Arrack, Rum etc. etc. so wohlfeil
als möglich, zu bekommen.

Auf Veranlassen eines lobsamten Waisenamts, soll in Terminis den 18ten Junii, 16ten Julii und
20ten Augusti a. c. das denen unermündigen Kolsbornschen Kindern zugehörige, und von ihrer Vater-
Schwester,

Schwester, der seligen Frau Senatorin Kornmesserin ererbt, in der Schulgenstrasse belegene, zur Handlung und Brau-Nahrung wohl apirte Haus, welches von denen geschwornen Werkmeistern 2405 Rthlr. taxiret, nebst der Wiese, so zur rechten Hand des Steinbaunnes hinter der dritten Brücke belegen, und jährlich 2 Rthlr. 12 Gr. Mielthe getragen, plus licitans verkauft werden; Käufer wollen belieben sich in Termino, im Sterbehause, jedesmal Morgens um 9 Uhr einzufinden, und ihren Voth ad Protocollum zu geben; plus licitans hat zu gewärtigen, daß in ultimo Termino nach eingehelter Approbation vom lobfamen Waisenamt, ihm selches von denen Herren Vormündern zugeschlagen werden wird.

Die Jungfer Anna Regina Zerbsen ist geboren, ihr auf dem Klosterhofe, zwischen des Herren Messgerungs-Advocat Hering und des Schiffer Virgin inne belegenes Wohnhaus, worin 5 Stuben, verschiedene Kammern, ein Keller etc. nebst Hofraum und Garten, desgleichen 3 Weberstühle, nebst allen zur Behör, entweder besonders, oder mit dem Hause an den Meistbietenden zu verkaufen; Liebhabere können sich in Termino den 5ten Augusti c. Nachmittags um 3 Uhr daselbst einfinden, auch beliebig das Haus und Weberstühle vorher besehen, und ihren Voth sodann ad Protocollum geben, da denn dem Besunden nach der Meistbietende des Zuschlages zu gewärtigen hat.

Nachdem vor die im Püttischen Revier vorhandene Sichte Windbrüche bis dato nicht mehr als:

für 1 Sageblock	2 Rthlr.
1 Sparrstück	1 Rthlr.
1 Bohlstück	18 Gr.
1 Klöbelatte	6 Gr.
1 Flecklatte	4 Gr.

gedothen worden, dem hohen königliche Interesse aber convenable befunden worden, amnoch einen Terminum Licitationis auf den 4ten Augusti a. c. anzuberahnen; als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so Lust haben dieses Holz zu erhandeln, sich alsdann auf der Königlischen Krieges- und Domainen-Cammer Vormittags einfinden, ihre Offerte ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden das Holz zugeschlagen, und darüber ein förmlicher Contract ertheilet werden soll. Signatur Stettin, den 14ten Julii, 1751.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

In den Paulischen Buchhandlungen zu Berlin und Stettin sind nachstehende Bücher, nebst vielen andern um bezgesetzten Preis zu haben: 1.) Unes. Rhil. sophiques Protestations et Declarations sur les Principaux objets des connoissances humaines par Mr. de Premontvol, Il. Tome, nouvelle Edition, 2vo. 1761. 2 Rthlr. 2.) Bahrdts, D. J. F. Erklärung der ganzen Geschichte unsers Herrn Jesu Christi, gr. 8. Leipzig 1761. 12 Gr. 3.) Requiem, aus dem Französischen übersetzt, 8. 8 Gr. 4.) Marsons, J. Etatbuch oder Bericht aller Courten, Landkennungen, Streckungen etc. der ganzen Ostsee, 4 Lübeck 8 Gr. 5.) Unerlesene Sammlung verschiedener noch nie gedruckter Urkunden und Nachrichten, welche zur Kenntniß der Vor- und Hinterpommerschen Landes-Versaffung und Rechte dienen können, nebst Vorbericht von den Pommerischen Landes-Privilegien, 2 Theil, 4. 1747 bis 1756. 2 Rthlr. 6.) Musicalisches Allerley, von verschiedenen Tonkünstlern, 1. 2. 3. te Sammlung, Folio 1761. 2 Rthlr. 16 Gr.

Es ist der Kleinhändler alhier Daniel Kriemer willens, sein neues Haus, so bey der Holländischen Windmühle belegen, aus freyer Hand zu verkaufen; Käufer wollen also sich bey demselben melden, und sich eines billigen Accords versichern.

Bey dem Kaufmann Johann Wllyp Wosfeld, ohnweit der Holländischen Windmühle zu Stettin wohnend, ist neuer Ritschwein, weißer Portugieser, und feiner Requemaure in ganzen und halben verschnittenen Bouteillen, wie auch ganze, halbe und viertel Anker: weisse, ohne andere Sorten, von weissen und rothen Franzwein, auch guter frischer Pöhlischer Hopfen, Wispel, Scheffel und halbe Scheffel weisse, um billige Preise zu haben.

Da nicht allein annoch recht pique Holländische, Emden und Süsmiths-Käse, von 5 bis 20 Pfund das Stück, in Preise zu 5 Gr. 5 Gr. 6 Pf. bis 6 Gr. das Pfund, bey dem Kaufmann Leopold alhier zu haben, sondern auch noch andere Waaren, als: Corinthen, Rosinen, Englisch Gewürz, Holländisch feint Bleyweiß, dito Berggrauen, ordinaire Franz und Cathartinen-Pflaumen, Englischer Trauben- und Wags-Hofs, nebst Holländischen A. B. Toback, geschnittenen Canaster, feiner Coffee und Ehee-Boy, vorhanden; so dienet solches denen resp. Liebhabern von ein ale andern nachrichtlich. Guter Corduan, nebst vertablen Türkischen rothen und gelben Saffian ist nunmehr auch wieder etwas vorräthig, von allen offeriret man die äufferst möglichsten Preise und beste Bedienung.

Es ist willens der Bürger und Altermann des löblichen Gewerks der Haus- und Reggenteker, Meister Johann Ebert, sein in der grossen Oststrasse belegenes Wohnhaus, nebst der dazu gehörigen Hauswiese, aus freyer Hand zu verkaufen; wer also Lust hat, kan sich bey ihm selbst melden, und Handlung pflegen.

Bey dem Kaufmann Dreiß ist annoch ein kleiner Vorrath von Memelschen Glachs, imgleichen ist bey demselben zu haben seiner Canaster-Toback 4 Pfund zu 1 Rthlr. 16 Gr. wann eine ganze Rolle von circa 12 Pfund genommen wird.

Der Kaufmann Zieleseln hat etliche Risten Citronen in Commission erhalten; wem gefällig ein oder mehrere Risten davon zu kaufen, der beliebe sich bey ihm zu melden.

Die vermählte Frau Lobachen offeriret nochmalen ihr zweytes Haus, an der Wallstraße zu Stettin, zum freywilligen Verkauf; Liebhabere dürfen sich daran nicht küssen, daß ihr Schwiegersohn dasselbe gegenwärtig bewohnet, sondern können sich versichern, daß es demjenigen, so die besten Conditiones offeriret, sofort zugeschlagen werden wird.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In Stargard soll ad instantiam des Herrn Bürgermeister Göde, das in der Rückenstraße belegene Ehlerfeldsche Haus, worauf 50 Rthlr. geboten worden, plus licitanti verkauft werden; Liebhabere können sich in Terminis den 2ten Julii, 14ten und 28ten Augusti c. coram Judicio melden, ihr Gebot ad Protocolum geben, und in ultimo Termino der Addition gemärtigen.

Es soll das zu Anclam in der Burgstraße belegene Fleischerische Haus, den 24ten Junii, 15ten Julii, und 12ten Augusti beym Waisengerichte öffentlich verkauft werden; Liebhabere können sich in Terminis Nachmittags um 2 Uhr also in curia einfinden.

Es ist in Naugardien, nahe am Markte, ein gutes Haus zu verkaufen; Kaufsüchtige können sich bey dem Eigenthümer, den Rentador von Räh, bey dem Amte Gülshow belegen, melden, und mit solchen accordiren.

Es ist in Stargard bey dem Kiemer Tobias Mängel, in der Porstischen Straße wohnhaft, eine vierstige Kutsche zu verkaufen, so noch gut conditioniret, mit neuen bleumeranten Tuch und orangen Schnüren und Frangen angegeschlagen, mit tüchtigem Eisenwerk versehen; wer solche zu kaufen belieben hat, kan solche bey ihm besehen und billigen Handels gemärtigen.

Der Müller Friederich Adam zu Succow an der Jhna ist willens, seine eigenthümliche Wind- und Wassermühle, aus der Hand zu verkaufen; und können sich die Liebhabere bey dem Herrn Notario Zimmermann in Stargard, oder dem Verkäufer selbst melden, und Handlung vslagen.

Es sind 12 recht gute Haack-Ochsen und einige Pferde zu verkaufen; wer dergleichen benöthiget ist, kan sich zu Jansen bey dem Verwalter Kochheim melden, und accordiren.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Des seligen Herrn Andreas Steffens hinterlassene resp. Erben zu Camin, verkaufen ihren von denselben ererbten Scheunhof, an den Kaufmann Herrn Steffen und dessen Schwiegersohn Herrn Büstow, erb- und eigenthümlich; welches nach Königlich-ädernädigster Verordnung kund gethan wird.

Der Bürger und Schneider in Pasewalk Meister Johann Michael Büchler, hat sein obnweit der St. Marien-Kirche an der Ecke, neben den Bürger und Schneider Meister Friesen gelegenes Wohnhaus, sammt allen Pertinentien, an den Bürger und Arbeitermann daselbst Jacob Martin um und für 177 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft; welches hierdurch dem Publico kund gemacht wird.

Des in Pasewalk verstorbenen Bürger und Schusters Meister Erdmann Leventzen nachgelassene Witwe, Margaretha Dorothea Fischen, hat das von dem Defuncto nachgelassene, in der Königsstraße, zwischen den Herrn Administrator Bahr und Herrn Kleben gelegene kleine Wohnhaus, mit allen Zubehör, zu Abfindung dessen hinterbliebenen Schweser für 100 Rthlr. käuflich angenommen; und wird solches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Die Jagd von den Marien-Stifts-Kirchendörfern diesseits der Ober-, imgleichen von den Crampers Bruch und Heide, nebst den bey Pirch belegenen Dörfern Brizig, Altengrap und Repenow, soll auf den 13ten Augusti a. c. im hiesigen Kirchengericht an den Meistbiethenden erlassen werden.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da das Guth Nemis im Schlawischen Kreise, 2 Meilen von Schlawe, 2 Meilen von Rügentalde, 2 Meilen von Pöllnow, und 3 Meilen von Edsln belegen, nebst denen dazu gehörigen Diensten, aus Barteln und Groß-Solbeckow, insiehenden Michaeli c. an einen Verwalter auf Arrende, ausgethan, oder an einen tüchtigen Wirthschaftsreiber zur Berechnung übergeben werden soll; so wird solches hiedurch zur Nachricht gebracht, und können sich Liebhabere beym Hofgerichts-Advocato Schulzen zu Edsln angeben, und mit selbigen die Conditiones versehen, welche sich nach vorhergegangener Besichtigung des Guthes auf beyden Seiten acceptable haben.

Da das denen unminidigen Herren von Flemming auf Böck, zugehörige Guth Holzshagen, gegen Marien a. f. anderweitig verpachtet werden soll; so können die Pächter sich fordereksamst, sonderlich den 1ten September a. c. bey der Frau Lieutenantin von Flemming zu Böck melden.

Des

Des wohlseiligen Herrn Generalmajor von Wepfers Erben Ritterguth Schmuckentzien, bey Wismar gelegen, wird auf Marien 1762 pachtlos; der Weisbiethende erhält, in Termino den 2ten Augusti e. zu Schmuckentzien den Zuschlag.

Da die im Randwäschchen Erense belegenen Bräutlichen Boretischen Güther Pomellen und Labenthin, Fünfteigen Trinitatis 1762 pachtlos sind; so werden solche von neuen verpachtet werden, und können sich die Herren Liebhaber deshalb bey dem Herrn Geheimten Rath von Borel in Stettin melden, und höchstens bis auf Weihnachten, wegen Verpachtung dieser Güther Handlung pflegen, und ist dem Herrn Generalmajor Grafen von Borel einetley, ob es mit oder ohne Inventarium verpachtet wird, weil alsdann solches wegen der Caution in Consideration gezogen wird.

Das adeliche von Neckerische Antheil Guths in dem Dorfe Rackit, ohnweit Poyritz, ist zur andern weiten Verpachtung offen; die etwanige Liebhaber dazu, können sich also je eher je lieber entweder in Poyritz bey dem Actuario Stiefeld, oder Regierungs-Secretario Hasen in Stettin melden.

6. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind in der Nacht vom 16ten bis zum 17 Julii a. e. zu Hohenholz folgende Sachen dieblicher Weise entwandt worden: 1.) eine goldene Englische Uhr, mit einem goldenen Zifferblatt, und tombsachene Kette mit blauen Steinen angelegt, an welchen eine kleine Trompete und Kanne von Tombach gebangen, 2.) ein silberner Leuchter von Copenhagener Silber, 3.) ein Paar schwarze Armbänder mit silbernen Häkchens, 4.) 2 Paar silberne Schuschnallen, und eine silberne Gürtelschnalle. Sollten nun bey jemand diese gestohlene Sachen zum Verkauf kommen, oder den Thäter entdecken können; so wird ee freundlich ersucht, sich bey dem Herrn Regierungs-Präsidenten von Etzfiedt, oder bey dem Herrn Hofrath Albinus zu Stettin zu melden, woselbst er sich einen ansehnlichen Recompens versprechen kan.

7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Vor dem Hofgerichte zu Cöslin ist unter dem 15ten May a. e. über des verstorbenen Hofgerichtes Canzelisten Friederich Bogislav Witten Nachlaß, Concursus eröffnet, und Creditores sind ad liquidandum erga Terminum den 27ten Augusti a. e. sub pena praclusi vorgeladen; welches allen denen, so daran gelegen, hiemit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Nachdem bey der Erbtheilung, zwischen dem Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin, und seinen minderjährigen Brüdern, letzteren von denen Russischen Güthern, die Güther Vornitz, Rubine, Sinjo und Cabel, von vorgedachtem Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin abgetreten worden; so sind daher auf Anhalten des Kriegs Rath von Platzen, als Curatoris, zu Abthung gesommter Ansprache, Creditores und alle diejenigen, welche sonst dergleichen Ansprache zu haben vermeinen möchten, auf den 2ten September e. vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß sonst die Ausbleibenden von vorgemeldeten Güthern gänzlich abgewiesen, und in Ansehung derselben mit ewigen Stillschweigen besetzt werden sollen. Signatum Stettin, den 24ten April, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Etzfiedt.

Ad infantiam des unter dem Langnauschen Regiment gestandenen, und zu Alten Stettin den 2ten September a. p. verstorbenen Major Joachim Christoph von Rahmels, nachgelassenen Sohnes, August Wilhelm Leopoldt von Rahmels, Licit-Curator, Hofgerichts-Advocat Veilfuß, sind des gedachten Major von Rahmels Creditores ed. Caliter citiret, in Termino den 2ten September vor dem Königl. Hofgericht in Person oder per Mandatarios zum Verhör zu erscheinen, ihre Forderungen sodann zu verifiziren, und darüber rechtliche Erkenntnis, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß diejenigen, so sich nicht gemeldet, danach auch nicht weiter gehöret, sondern präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; und wird dieses auch hiemit öffentlich bekannt gemachet. Signatum Cöslin, den 29ten May, 1761.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

(L. S.)

G. B. v. Bonin, Präsident.

Der Mühlenmeister Carl Friederich Kolbe, hat wegen seiner zu Wismar habenden Wind- und Wassermühle, mit dem Mühlenmeister Dames zu Voigtshagen, gegen dessen daselbst habenden Wassermühle einen Permutations-Contract getroffen; wann nun die Vor- und Ablassung gedachter Mühlen in Termino den 7ten Augusti e. geschiehet; so werden alle und jede, welche an dem Mühlenmeister Kolbe eine Forderung zu haben vermeinen, hierdurch erinnert, sich in gemeldeten Termino vor dem Königl. Amte zu Wessow einzufinden, und ihre Forderung zu justifiziren.

Da sich in dem Schroderschen Krug in Cülshow, in den vorhergehenden 3 Terminis Licitationis kein Käufer gemeldet; so ist ein nochmalige auf den 12ten Augusti e. angesetzt, in welchem diejenigen, so diesen Krug zu ersehen gemüthet, sich Morgens von 9 bis 12 Uhr Mittags, auf dasigen Königl. Amte anzeigen, ihr Gebot ad Protocolum thun, und gewärtigen können, daß der Zuschlag dem Weisbiethenden

bleibenden gewis geschehen wird. Inzwischen müssen sich auch diejenigen, so an dem Krüger Schröder, und dessen gewesenen Ehefrauen, der Gerdiken, etliche Anforderung zu haben vermeinen, angeben, und ihre Forderungen längstens in Termino den 12ten Augusti e. sub pena praelusi et perpetui silentii gehörig justifiziren.

Zu Stolp soll auf Anhalten Tutorum der Schrammischen Minorennen, des verstorbenen Bürgers und Kürschners Meister Schramm in der Holkeuthörtschen Straße, zwischen der Witwe des Härtz Lemm und des Glasers Hujan Häuser, inne belegenes Haus, an den Bürger und Käufer Meister Wehling für 150 Rthlr. verkauft werden; Creditores die an diesem Hause mit Beskrande eine Anforderung machen können, haben sich in Termino den 27ten Julii, und 17ten Augusti, höchstens aber so ultimo den 7ten September a. e. des Termins um 11 Uhr dieselbst zu Rathhause zu melden, oder Praelusionem zu gewärtigen, weil in Termino ultimo auch Adactio erfolgen soll.

Demnach in der Gummischen Concurs-Sache allbereits in Anno 1758 erga Terminos praefixos, als den 23ten May, 13ten Junii, und 4ten Julii Creditores ad liquidandum et justificandum gehörig adactiret worden, von denenelben aber in erobachten Terminis fast Niemand erschienen, und diese Concurs-Sache hiernächst durch die darwischen g. kommende Krieges-Naruben skiret worden; als werden Creditores, so an des verstorbenen Kaufmann August Philipp Gummien nachgelassenen Vermögen eine gegründete Anspruch zu haben vermeinen, ad liquidandum et justificandum erga Terminos den 7ten Julii, 4ten Augusti, und 1ten September a. e. um 9 Uhr des Morgens sub pena praelusi hiemit nochmalen vor dem Magistrat zu Rügenwalde citiret, entweder gütliche Handlung zu pflegen, oder in deren Entscheidung rechtliche Erkenntnis, und locum in der abzufassenden Prioritäts-Urtheil zu gewärtigen.

3: Bohn verkauft der Lehgerber-Geselle aus Berlin, Johann Friederich Müller, seiren auf dem Bahnschen Stadtfelde belegenen Saat-Acker, mit halber Winter- und Sommerfaat, an den Bürger und Baumann Philip Meißner, um und für 165 Rthlr. ganzer Kauf-Summe; hat nun jemand hieran noch eine Anforderung, oder Ansprache, der muß sich a dato innerhalb 14 Tagen bey dortigem Stadtaerichte sub pena praelusi melden.

8. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Zu Walsowald wird ein tüchtiger Ziegler und Kalkbrenner erfordert; wer also gesonnen solthane Stelle entweder in Pacht oder käuflich anzunehmen, der hat sich mit dem fordersummen, bey E. E. Magistrat daselbst zu melden, und seine Offertes zu eröffnen, und ja gewärtigen, daß er sein Conto gewis finden wird.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Einem gewissen Herrn von Adel in Woydommern kommet auf bevorstehenden Trinitatis ein Capital à 4000 Rthlr. ein, welches derselbe hinwieder entweder besammeln oder auch wehl zu 1 bis 2000 Rthlr. zinsbar auszuthun willens ist; wer demnach eines solchen Capitals oder eines Theils desselben bedürftig sammtig in Camin zu melden, als welchem committiret ist deshalb die fernere Anweisung zu geben.

Bei denen Kirchen zu Jagan und Jablow sind 350 Rthlr. vorräthig, welche mit Consens des Königl. Consistorii, auf unverschuldete liegende Gründe zinsbar sollen ausgethan werden; wer selbige zinsbar an sich nehmen will, bestehe sich deshalb bey dem Herrn Amtmann Hering zu melden. 100 Rthlr. Pupillengelder liegen zur Anleihe bereit; wer derselben bedürftig, und gehörige Sicherheit stellen kan, bestehe sich bey dem Vormunde dem Herrn Pastor Gerschow zu Wollin, bey Wencun zu melden.

1000 Rthlr. stehen bey der Kirche zu Wollin im Wencunischen Synodo zur Anleihe parat; wer derselben bedürftig, und Prästanda prästiren will, kan sich deshalb entweder bey dem Herrn Pupillen-Wollin melden, oder bey dem Herrn Prediger und denen Provisoribus der Kirche in Wollin.

Es stehen 250 Rthlr. Zollanbergische Legatengelder zu einer Anleihe bereit; wer die gehörige Sicherheit zu bestellen im Stande ist, kan sich bey dem Herrn Bürgermeister Matheus in Stettin melden.

Es steht ein Kirchen Capital von 200 Rthlr. zur Anleihe bereit; wer dieselbe zinsbar an sich nehmen, gehörige Sicherheit bestellen, und Consensum Reversendi Consistorii beschaffen will, bestehe sich bey dem Herrn Regierungs-Advocato Zitelmann in Stettin zu melden.

Im Monat September a. e. sollen 2000 Rthlr. in Preussische 8 Groschenstücken, auf sichere Hypothek zu 7 1/2 Cent. ausgethan werden; wer deren bedürftig ist, und die nöthige Sicherheit geben kan, bestehe sich bey dem Contributions-Receptor Herrn Waldemann in Stargard zu melden.

Es sind zu Stettin 400 Rthlr. Sächsishe ein Drittelsstücken und 100 Rthlr. Brandenburgische ein Drittelsstücken vorräthig; wenn jemanden damit gedienet werden kan, wolle belieben sich bey dem Verleger der hiesigen Zeitung zu melden, als bey welchem mehrere Nachricht zu bekommen. Et

Es liegen 129 Mthl. und einige Groschen Kindergelder zum Ausleihen parat; wer solches benöthiget, und Sicherheit stellen kan, wolle sich bey dem Uhrmacher Herrn C. F. Wenzel in Stettin melden. Bey dem Kaufmann Dreist in Stettin, steht ein Capital von 500 Mthl. Henningsche Kindergelder zur Ausleihe parat; wer solches benöthiget, kan es sogleich in Empfang nehmen.

10. AVERTISSEMENTS.

Es ist Frau Sophia Margaretha Nitowen, seligen hieselbst zu Camin wohnhaft gewesenen Weinschänker Schmidts nachgelassene Witwe, vor kurzem mit Tode abgegangen. Wann nun derselben Auserwählte und Bluts-Freunde unbekannt, und man auch derselben Aufenthalt gar nicht weiß, gleichwohl dem Vermuthen am Leben seyn müssen; als wird denenselben solches hiemit bekannt gemacht und aufgegeben, sich in Terminis den 23ten Junii, 14ten Julii und 11ten Augusti a. c. alhier in Camin zu Rathhause persönlich zu melden, und zu der Verlassenschaft der seligen Frau Soph. a. Margaretha Nitowen, verwitwete Schmidts gehörig zu legitimiren; da sodann die Verlassenschaft befindenden Urkunden nach verabfolget werden solle. Camin, den 5ten Junii, 1761.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.
Es verkaufet seligen Kaufmann Friederich Stecklings Witwe, ihr alhier zu Camin in der kleinen Niede strasse, an des Soldaten Lübken Haus, belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Amtsmeister der Schneider Christian Friederich Wolgramm erb- und eigenthümlich; wer wider diesen Verkauf gegründete und rechtliche Contradictiones zu haben vermeinet, muß sich in Termino der 13ten Augusti a. c. in Rathhause melden, und seine Jura wahrnehmen, weil in solchem Termino das Geld bezahlet, die Vor- und Ablaffung ertheilet, und nachhero dagegen Niemand weiter geböhret werden solle.
Zu Jacobsbagen verkauft der Bürger Daniel Tehl, einen Rücken Würdeland im Stoszbagenschen Felde belegen, an den Bürger Gottlieb Schwahn; Terminus zu Auszahlung des Kaufprett ist auf den 3ten Augusti festgesetzt; wer wider diesen Kauf was einzuwenden, hat sich bey dasigem Magistrat zu melden.

Da des seligen Herrn Senatoris Willchs Erben gesonnen sind, ihr zu Stettin in der grossen Dohnstrasse, zwischen der Frau Senatorin Zilmern und dem Brauer Lüdken belegenes Haus, an den Herrn Doctor Stoy in nächstkommenden Rechtstage nach Bartholomäi, vor dem hiesigen Stadgericht vor- und abzulassen; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und diejenigen, so ein Jus contradicendi zu haben vermeinen, sich sodann zu melden, sub poena praelusi hiedurch vorgeladen.

Zu Cammin verkaufen seligen Frau Witwe Brochusen Erben, ihr daselbst in der Niederstrasse an der Ecke, nach der Wasserseite belegenes Wohnhaus, mit allen Pertinentien, an den Herrn Prilegerath von Seidlig; welches denen allergnädigsten Verordnungen zufolge hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit ein jeder seine Jura wahrnehmen könne.

Zu Greiffenberg verkauft der Eschler Löwener, seine Bude, so am Steinthor belegen, an die Witwe Pageln; wer hierwider was einzuwenden, kan sich in Termino den 4ten Augusti a. c. zu Rathshause melden.

Zu Gössin ist seligen Meister Jürgen Am-Enden nachgelassene Witwe willens, ihr in der grossen Baustrasse belegenes Wohnhaus, zwischen dem Raschmacher Meister Vossen und Brauer Herrn Unerubens Häusern inne belegen, an ihren Schwiegersohn, Meister Johann Friederich Lichtban um und für 350 Rthl. zum Todtenkauf, mit Consens aller Erben; wer daran noch eine Ansprache zu haben vermeinet, der kan sich binnen 14 Tagen bey dem Käufer melden, nachgehends keiner mehr geböhret werden, und alsdenn künfftigen Verlassungs-Tag gewöhnlichermassen verlassen werden soll.

Zu Verwalde in Wommern verkaufen die sämmtlichen Erben, der verstorbenen Friederich Bierotten Witwen Haus und Scheune, cum Pertinentiis, uebst Landung und Biesewachs; wer daran eine Ansprache zu haben vermeinet, muß sich innerhalb 14 Tagen a dato Publicationis alhier gerichtlich melden, oder hat zu gewarten, das er präcludiret werden soll.

Da zu Alten-Stettin der Schneider Meister Conrad Bollmann, vor ein Jahr gestorben, und vor etlichen Jahren ein groß Gebetbuch mit Silber beschlagen, bey demselben verseht worden; so wird der Eigenthums-Herr mit Ablauf von 4 Wochen, a dato Publicationis sich ben denen Erben, Meister Bollmann Seo. oder Meiner Wöbrecht, wohnhaft in der grossen Papenstrasse einfinden, und das Buch einlösen; wiederigensfalls selbiger sich nicht in die bestimmte Zeit meldet, so wird das Buch verkauft werden.

Wenn jemand Kühe in der Winter-Fütterung geben will, kan sich beyrn Herrn Cämmerer zu Damm melden.

Als der Sommer-Markt den Montag nach Maria Himmelfahrt, als den 17ten Augusti a. c. abhülte einfällt; so wird solches hiemit bekannt gemacht. Alten-Stettin, den 21ten Julii, 1761.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Da der Bandagen-Fabricant Christian Schade, aus Berlin, ersolodret, von der Frankfurter Margarethens-Messe nach Stettin zu kommen, und bey dem Veranquiter Herrn Grävell in der Bentlerstrasse loquiren wird; als wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, das bey ihm zu haben, alle Sorten commode Bruch-Bandagen, mit und ohne Federn, für beyderley Geschlecht, jung und alt. In

Zu Voris verkaufet der Tischler Meister Ball: 1.) Ein Morgen Fünf-Ruthe, so zwischen selbigen Cämmerer Modrichs Erben und Herrn Pistoris Böhmers Kinder belegen, an der Witwe Gesken. 2.) Ein Morgen breite 4 Ruthe, so zwischen den Herrn Kriegsrath Hillen und Meister Lohrentzen gelegen, wie auch drey viertel Morgen Hauptstück nach Neponom, so unterwärts bey Herrn Pastor Kielhoffs gelegen, an Meister Gottfried Jeglin. 3.) Ein Morgen Hauptstück im zweyten Wobin, bey selbigen Rüstwachers Erben, an Christian Warchen. Terminus der Verlassung ist auf den 26ten Augusti c. ange-
setzt, in welchem sich Contradicentes sub poena preclusi zu melden haben.

Es hat der Wohlde Baprentischen-Regiments, Johanna Gottfried Schulz, sein Wiechhäuschen zu Garz, an den Bürger Gottfried Schönley daselbst verkauft. Und da diesem gedachtes Wiechhäuschen den 21ten Augusti c. gerichtlich adjudiciret werden soll: so wird solches gehörig bekannt gemacht.

Der Bürger und Schneider Meister Riekmann zu Stettin, will sein in der Weulersstrasse, zwisch-
schen des Bürger Hufnagel, und Hutmacher Halbaums Häusern inne belegenes Wohnhaus, am Rechts-
tage nach Bartholomäi im lobsamem Stadtgericht vor- und ablassen; welches der Ordnung insofge dies
Durch bekannt gemacht wird.

Als der Bürger und Fischer, seines in der Untervecke belegene Wohnhaus, cum Per-
tinentiis, an seinen Schwiegersohn, den Bürger und Fischer Christian Walther verkauft, und selbiges in
den Rechtstagen nach Bartholomäi c. demselben gerichtlich vor- und ablassen will; so wird solches
hienit bekannt gemacht, damit diejenigen, so etwa eine Anforderung oder Jus contradicendi zu haben ver-
meinen, sich bey dem lobsamem Lastadischen Gerichte in Stettin melden, und ihre Jura wahrnehmen können.

Als der Herr Johann Kunst, sein gegen dem Zimmerhofs belegene Haus, cum Pertinentiis, an die
Witwe Frau Storchen verkauft, und selbiges in dem Rechtstage nach Bartholomäi c. demselben gericht-
lich vor- und ablassen will; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen, so etwa eine
Anforderung oder Jus contradicendi zu haben vermeinen, sich bey dem lobsamem Lastadischen Gerichte,
in Stettin melden, und ihre Jura wahrnehmen können.

Da der Einwohner zu Regenwalde Michael Rusch, wider seine vor 20 Jahren entwichene Ehes-
frau, Eleonora Dettern, eine Defections-Klage angeheilet, und die Ehescheidung gesucht; so ist dieses
wegen Terminus prajudicialis auf den 28ten September c. zum Verhör angesetzt, in welchem die Bes-
klagte auf der hiesigen Königlichen Regierung die Ursachen ihrer Entweichung an- und ausführen soll,
in Entsehung dessen, mit-est Vorbehalt rechtlicher Beahndung gegen dieselbe die Ehescheidung erkannt,
und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich seiner Gelegenheit nach anderweitig verhehlichen zu könn-
en, welches derselben zur nachrichtlichen Achtung hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Stettin,
den 12ten Junii, 1761.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da Anne Marie Willen, des von Dreptow an der Tollense vor 9 Jahren entwichenen Johann
Kunipzels Ehefrau, wider gedachten ihren Ehemann, in puncto malitiosae defensionis Klage erhoben,
und derselbe per edictales peremptorias gegen den 7ten September 2. c. zum Versuch der Güte, und allens
falls zum Verhör, und Anzeigle rechtlicher Ursachen, warum er die Klägerin verlassen, vorgeladen worden,
sub combinatione, daß er sonst für einen bösslich Entwichenen geachtet, und mittelst Vorbehalt recht-
licher Beahndung gegen ihn, die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin sich anderweitig verheyrathen
zu können, nachgegeben werden soll; so wird demselben solches hiedurch zur nachrichtlichen Achtung be-
kannt gemacht. Signatum Stettin, den 20ten May, 1761.
Königlich Preussische Pommersche und Camlusche Regierung.

Als per Proclamata so alhier, in Greiffenberg und Colberg affigiret sind, der seligen Witwe Mils
brathen nachgelassenes Haus, so zu 226 Rthlr. 3 Gr. 1 Pf. taxiret worden ist, in Termino den 2ten
Augusti c. an den Meistbietenden verkauft werden soll; so können sich alsdenn Liebhabere, Vormits-
tag um 10 Uhr zu Rathhause zu Dreptow an der Rega einfinden, und ihr Gehoth ad Protocolium ge-
ben: Zugleich sind alle und jede, die an gedachter Milbrathen Nachlasse Ansprache zu machen vermei-
nen, gegen eben diesen Termin peremptorie und sub poena preclusi edictaliter citiret worden,

Brodtaxe.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Wom 15ten bis den 22ten Julii, 1761.

Für	Pfund	Loth	Qu.		Wispel	Scheffel
Für 2 Pf. Semmel			5	1 1/2		
3 Pf. dito			8	1 1/2		
Für 3 Pf. schön Roggenbrod			14	1 1/2		
6 Pf. dito			29	3 1/2		
1 Gr. dito			27	3		
Für 6 Pf. Hausbackenbrod			2	1 1/2		
1 Gr. dito			4	1		
2 Gr. dito			4	1		
			8	1		
					1.	4.
						23.
					2.	7.
					1.	3.
					Summa	7. 11.

II. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 16ten bis den 23ten Julii, 1761.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
3a									
Anclam	5 R.	40 R.	24 R.	22 R.			32 R.		
Baba		52 R.	28 R.	24 R.		24 b. 28 R.	48 R.		7 b. 8 R.
Belgard									
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublig									
Bütow									
Camlin	6 R.	48 R.	28 R.	24 R.	32 R.				16 R.
Colberg		52 R.	28 R.	34 R.					
Eörlin	7 R.	56 R.	30 R.	34 R.	36 R.		48 R.		16 R.
Eöslin	Haben	nichts	eingesandt						
Daber									
Damm		48 R.	31 R.	27 b. 28 R.	32 R.	20 R.	48 R.		
Demmin									
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt						
Freyenwalde									
Garb		48 R.	32 R.	30 R.	32 R.	24 R.	48 R.		
Gollnow	Hat	nichts	eingesandt						
Greiffenberg		48 R.	24 R.						
Greiffenhagen									
Gülshow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Labeo	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Maffow									
Maugardt									
Neumarp									
Nasewald	7 R.	42 R.	29 R.	26 R.	26 R.	20 R.	32 R.	16 R.	8 R.
Pensun	6 R. 16g.	45 b. 47 R.	29 b. 30 R.	21 b. 22 R.	32 b. 33 R.	19 b. 20 R.	40 b. 42 R.		7 b. 8 R.
Platze									
Pölin									
Polsnow									
Polsin	Haben	nichts	eingesandt						
Poritz									
Rägebube									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe		36 R.	25 R.	18 R.					
Stargard	Hat	nichts	eingesandt						
Stepenitz		45 b. 47 R.	29 b. 30 R.	21 b. 22 R.	32 b. 33 R.	19 b. 20 R.	40 b. 42 R.		7 b. 8 R.
Stettin, Alt	6 R. 16g.								
Stettin, Neu	Haben	nichts	eingesandt						
Stolz									
Schwiebemünde									
Tempelburg									
Treptow, H. Pom.	6 R.	48 R.	25 R.	28 R.	34 R.	24 R.	48 R.		13 R.
Treptow, B. Pom.									
Uckermünde									
Ufedom									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Werben									
Wollin									
Zachan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.